

BEBAUUNGSPLAN NR. 33 -SCH-, 4. ÄNDERUNG DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

FÜR EIN GEBIET IN SCHARBEUTZ, NÖRDLICH DER GEMEINDEGRENZE
TIMMENDORFER STRAND, WESTLICH DER OSTSEE, ÖSTLICH DER STRANDALLEE
- DLRG HAUPTWACHE -

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Planung ist mit Eingriffen in Schutzgüter von Natur und Landschaft verbunden. Alle Eingriffe werden vollständig ausgeglichen. In der Gesamtschau werden negative Umweltauswirkungen daher nicht verbleiben. Belange des Hochwasser- und Küstenschutzes werden bei der hochbaulichen Planung beachtet.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die DLRG ist auf einen Standort mit Übersicht über das Badegeschehen und direktem Zugang zum Wasser auch für Rettungsboote angewiesen. Flächen abseits des Strands scheiden daher aus. Die Gemeinde hat 4 Standorte geprüft. Im Ergebnis ist der nun gewählte Standort für das Vorhaben am besten geeignet. Er bietet optimale Sicht auf die Strände in beiden Richtungen und es können Stellplätze umweltschonend angeboten werden.